

Befreiung vom Unterricht

Befreiungen eines Schülers/einer Schülerin vom Unterricht bis zu 3 Tagen kann i.A. die/der Klassenlehrer/in / Tutor/in genehmigen. Der Schulleiter entscheidet über Beurlaubungen bis zu 4 Wochen.

Vor und nach den Ferien dürfen Schüler/innen nur ausnahmsweise in den Fällen beurlaubt werden, in denen eine Versagung desurlaubes eine persönliche Härte bedeuten würde. Die Entscheidung hierüber trifft immer der Schulleiter.

In jedem Fall der Befreiung trägt der Erziehungsberechtigte – bei Volljährigkeit der Schüler/die Schülerin selbst - alle Nachteile, die mit den Unterrichtsversäumnissen verbunden sind!

ANTRAG AUF BEFREIUNG VOM UNTERRICHT

für _____
Name Vorname Klasse Klassenlehrer/Tutor

Hiermit beantrage ich für - meine(n) Tochter (Sohn)

- mich

die Befreiung vom Unterricht vom _____ bis _____

Begründung: (evtl. auch Rückseite verwenden!)

_____ Datum

_____ Unterschrift

Die Entscheidung über eine Befreiung kann der Schüler/ die Schülerin über die/den Klassenlehrer/in / Tutor/in oder über das Sekretariat erfragen.

Antrag - befürwortet ! _____ Datum _____ Klassenlehrer/in / Tutor/in

Antrag - nicht befürwortet

Antrag - stattgegeben ! _____ Datum _____ Der Schulleiter

Antrag - nicht stattgegeben